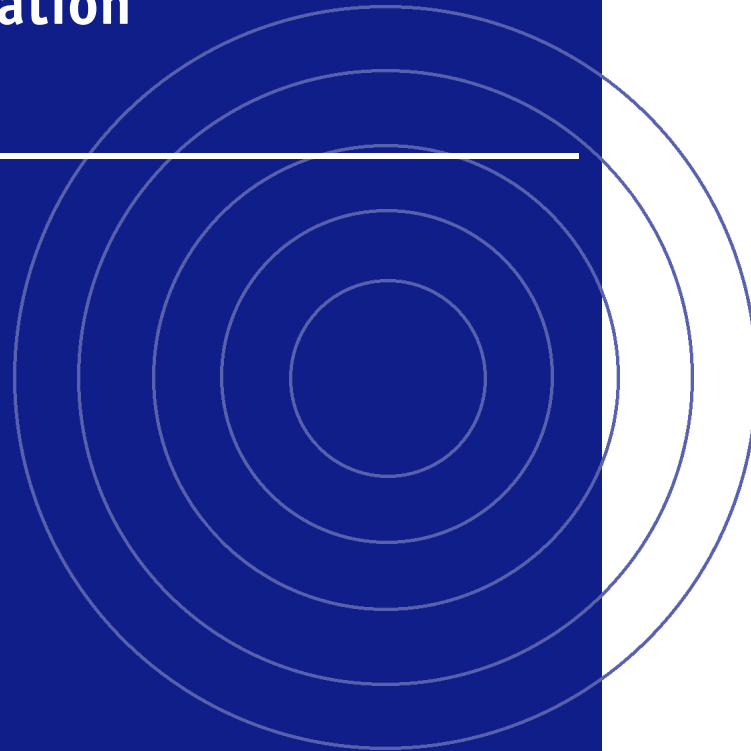
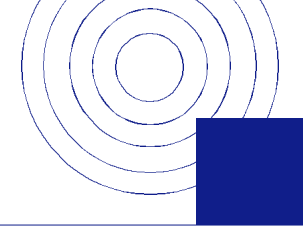


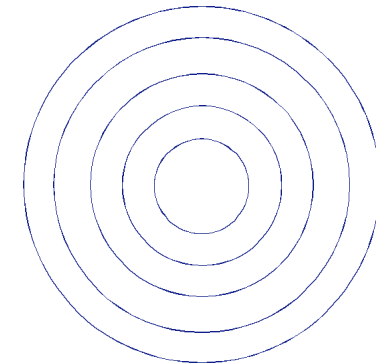
**Empfehlungen zur Anwendung
der Standards für Evaluation
im Handlungsfeld
der Selbstevaluation**





INHALTSVERZEICHNIS

■ Einleitung	4
■ Notwendige Rahmenbedingungen	7
■ Die Anwendung der Standards für Evaluation der DeGEval im Verfahren der Selbstevaluation	9
■ Ausgewählte Literatur	15



Die Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme

Deutsche Gesellschaft für Evaluation
Empfehlungen zur Anwendung der Standards für Evaluation
im Handlungsfeld der Selbstevaluation
Alfter, Dezember 2004, ISBN

Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für Evaluation e.V.
Redaktion: Prof. Dr. Hildegard Müller-Kohlenberg

Folgende Personen waren an der Entstehung der Empfehlungen und als KommentatorInnen
beteiligt:

Karl-Oswald Bauer, Wolfgang Beywl, Magdalena Blum, Alexandra Caspari, Christoph Diensberg,
Sebastian Elbe, Karin Haubrich, Maja Heiner, Hans Keller, Joachim König, Karl-Heinz Lichtenberg,
Rainer Loidl-Keil, Werner Pietsch, Hildegunde Rech, Uwe Schmidt, Hiltrud von Spiegel

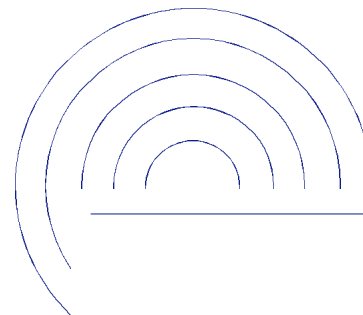
Vertrieb:
Geschäftsstelle DeGEval
Bücheler Weg 27
53347 Alfter
www.degeval.de

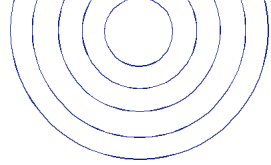
Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der
engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und straf-
bar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

ISBN 3-00-015639-9

Satz: Frechener Grafik-Atelier, Silke Schaufuß, Frechen
Einbandentwurf: Frechener Grafik-Atelier, Silke Schaufuß, Frechen
Druck: Z.B.! Kunstdruck GmbH, Köln

Printed in Germany





Die Bedeutungszunahme von Evaluation im deutschen Sprachraum geht einher mit einer zunehmenden Differenzierung von Evaluationsarten, was sich in den verschiedenen Evaluationsfeldern unterschiedlich niederschlägt.

Die Breite der Evaluationsfelder zeigt sich daran, dass sich allein in der Deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) seit 1997 etwa ein Dutzend Arbeitskreise konstituiert haben, die sich mit unterschiedlichen thematischen Feldern befassen – Beispiele sind die Entwicklungszusammenarbeit, Schule, Hochschule, berufliche und betriebliche Bildung, Innovationspolitik, Forschung und Transfer, Regionalpolitik, Strukturpolitik, Soziale Dienstleistungen sowie Verwaltung. Weitere Ausdifferenzierungen sind möglich.

Diese Breite an Feldern der Evaluation wiederum korrespondiert mit zum Teil sehr unterschiedlichen Traditionen und Zugängen der Evaluation. Dabei differenzieren sich – auch feldübergreifend – verschiedene Evaluationsarten aus. War Evaluation lange Zeit wesentlich auf die meist ex-post angelegte externe Programmevaluation begrenzt, so gibt es heute genauso ex-ante sowie ongoing situierte Zugänge, die unterschiedliche Funktionen wahrnehmen (von proaktiv über klärend bis begleitend und wirkungsfeststellend). Dabei variiert das Verständnis darüber, was als Evaluation definiert wird, zwischen komplexen Steuerungsansätzen, die große Schnittmengen zur Organisationsentwicklung aufweisen, und Formen der Evaluation, welche die stark fokussierte Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Arbeit zum Gegenstand haben. Derartige Selbstevaluationen treten neben die ‚klassische‘ externe Fremdevaluation und es entstehen weitere Evaluationsarten wie die interne Evaluation oder die Peerevaluation.

Die DeGEval hat sich in den vergangenen Jahren mit der Entwicklung der Standards für Evaluation und der daran anschließenden Diskussion darum bemüht, einen Orientierungsrahmen für Evaluatorinnen und Evaluatoren, aber auch für Auftraggeber und Evaluerte bereitzustellen (vgl. DeGEval 2002). Diese Standards genießen eine zunehmende Anerkennung im Sinne eines Orientierungsrahmens für die Arbeit und das Verhältnis zwischen den an Evaluationen beteiligten Akteuren und werden auch in-

ternational rezipiert.

Der mit den Standards verbundene Anspruch, für alle Felder und Arten von Evaluation Gültigkeit zu beanspruchen, ist mit einem Verlust an Spezifizierung im Hinblick auf unterschiedliche Evaluationsfelder und -arten verbunden. Während sich die Anpassung der Standards für Evaluation an die jeweils feldspezifischen Erfordernisse vielfach als mit wenig Aufwand leistbar erwiesen hat, bedarf es für die Evaluationsart der Selbstevaluation weiterer spezifischer Konkretisierungen und Interpretationshilfen. Hierzu sollen die vorliegenden Empfehlungen einen Beitrag leisten.

Die DeGEval vertritt grundsätzlich die Position, dass Evaluation hohen Qualitätsmaßstäben genügen sollte und hat nicht zuletzt in ihren Empfehlungen zur Aus- und Weiterbildung in der Evaluation nachdrücklich auf eine notwendige Professionalisierung von Evaluation hingewiesen (vgl. DeGEval 2002). Gleichzeitig erkennt die DeGEval an, dass Evaluation in einigen Praxisfeldern – zu nennen sind hier besonders die Felder Soziale Arbeit und Schule – häufig in der Art von Selbstevaluationen durchgeführt oder durch Selbstevaluationen begleitet wird. Selbstevaluationen werden zu einem nicht unerheblichen Teil von Personen durchgeführt, die kaum oder wenig in Theorie und Methoden der Evaluation ausgebildet sind – oft werden Selbstevaluationen mit dem Ziel der Qualifizierung der Akteure in ihrem originären Handlungsfeld verbunden.

Selbstevaluation birgt einige Besonderheiten, die im Hinblick auf die Standards für Evaluation eine Gewichtung einzelner Aspekte erfordert; insbesondere solcher, welche die Rolle der Evaluatorin bzw. des Evaluators und daraus abzuleitende spezifische Anforderungen betreffen.

Die folgenden Ausführungen gelten für Selbstevaluation in Abgrenzung zu anderen Arten der Evaluation.

Unter Selbstevaluation werden systematische, datenbasierte Verfahren der Beschreibung und Bewertung verstanden, bei denen die praxisgestaltenden Akteure identisch sind mit den evaluierenden Akteuren.

Selbstevaluatorinnen und Selbstevaluatoren sind stets Mitglieder der Organisation, des Netzwerkes oder der sozialen Gemeinschaft, welche die zu evaluierenden Programme, Maßnahmen usw. trägt. Der Gegenstand der Evaluation ist dabei die eigene Praxis.

Gleichwohl diese Definition in der Literatur eine hohe Anerkennung erfährt, werden Begriffe wie Selbstevaluation und interne Evaluation in der Praxis häufig synonym gebraucht. In der Tat sind die Grenzen zwischen Selbstevaluation und interner Evaluation fließend. So ist nach den o.g. Definitionsmerkmalen nicht in jedem Fall eindeutig zu verorten, ob es sich um Selbstevaluation oder interne Evaluation handelt, wenn bspw. ein Projektmitarbeiter bzw. eine Projektmitarbeiterin überwiegend mit der Evaluation des Projektes betraut wird und mithin eine funktionale Differenzierung zwischen praxisgestaltenden Akteuren und Evaluatorinnen bzw. Evaluatoren vorliegt. Solche Abgrenzungsprobleme lassen sich nicht abschließend klären. Vielmehr ist darauf hinzuweisen, dass die vorliegenden Empfehlungen auf solche Evaluationen abstellen, in denen in besonderem Maße von einer Vermischung zwischen der Akteurs- und der Evaluationsebene gesprochen werden kann – sei es, dass sich diese auf die Stellung der Evaluatorin bzw. des Evaluators innerhalb der Organisation oder des Projektes, oder dass sie sich auf ihre oder seine Interessenverbindung mit dem Gegenstand der Evaluation bezieht.

Zusammenfassend ist für die vorliegenden Empfehlungen zur Anwendung der Standards für Evaluation im Handlungsfeld der Selbstevaluation festzuhalten:

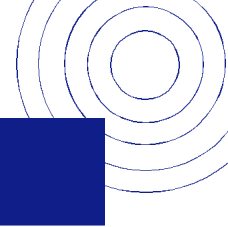
- Sie verfolgen das Ziel, – bei Anerkennung der Selbstevaluation als einer verbreiteten Evaluationsart in einigen Praxisfeldern und unter Berücksichtigung der damit verbundenen spezifischen Rahmenbedingungen – zu einem hohen Qualitätsstandard der Evaluation beizutragen.
- Sie richten sich als Hilfestellung und Orientierungsrahmen für die Praxis im Bereich der Selbstevaluation sowohl an Selbstevaluatorinnen und Selbstevaluatoren als auch an deren interne oder externe Auftraggebende bzw. Vorgesetzte in unterschiedlichen Funktionen und nicht zuletzt auch an die von Evaluation Betroffenen, die keine Evaluationsfunktion innehaben.

Selbstevaluations-Teams¹⁾ arbeiten mit doppelter Rollenanforderung, da sie sowohl Akteure innerhalb von Arbeitsfeldern oder Projekten als auch Beobachtende und Bewertende im Rahmen der Evaluation sind. Sie benötigen für die Durchführung von Selbstevaluationen verbindliche Rahmenbedingungen, mit denen diesen Rollenanforderungen Rechnung getragen wird und die den Evaluationsprozess praktikabel machen und die Akzeptanz der Ergebnisse gewährleisten. Dies trifft insbesondere für solche Selbstevaluationen zu, die nicht aus eigener Initiative der Selbstevaluierenden begonnen werden, sondern von anderen, z.B. Vorgesetzten, veranlasst sind.

Die im Folgenden genannten Rahmenbedingungen gelten grundsätzlich für jede Evaluation und sind entsprechend auch in den nachfolgenden Standards und Anwendungsempfehlungen für die Selbstevaluation gespiegelt. Dessen ungeachtet sollen sie an dieser Stelle nochmals hervorgehoben werden, da sie auf besondere Problemlagen im Bereich der Selbstevaluation hinweisen.

- **Gestaltungsspielräume:** Der ergebnisoffene Prozess der Selbstevaluation verlangt eine grundsätzliche Veränderbarkeit des zu evaluierenden Gegenstandsbereichs und eine Veränderungsbereitschaft der Beteiligten. Diese Gestaltungsräume sind zu sichern.
- **Evaluationsaufgabe:** Die Evaluationsaufgabe muss zwischen den Selbstevaluierenden und anderen beteiligten Gruppen (z.B. Auftraggebenden, Vorgesetzten, Geldgebern, anderen Stakeholdern) eindeutig definiert und terminiert sein. Die Rollen aller wichtigen Beteiligten müssen hinsichtlich Zuständigkeiten, Funktionen und Kompetenzen vor Beginn der Evaluation geklärt sein.
- **Verantwortungsdelegation:** Innerhalb des so umschriebenen Rahmens ist die Entscheidungskompetenz für die Untersuchung und die Umsetzung der Ergebnisse auf die Selbstevaluierenden zu übertragen. Delegation von Verantwortung ist als Kennzeichen zugleich notwendige Voraussetzung von Selbstevaluation.

¹⁾ Zwecks sprachlicher Vereinfachung wird nachfolgend häufig vom Selbstevaluations-Team gesprochen. Selbstevaluationen können auch in besonderen Fällen von einer Person durchgeführt werden; die Formulierungen sind dann entsprechend zu verstehen.



- Verfahren hinsichtlich Informationsweitergabe und Veröffentlichungen:** Die Datenhoheit bezüglich des erhobenen Materials liegt bei den selbstevaluierenden Akteuren. Von besonderer Bedeutung sind Vereinbarungen über die Weitergabe von Informationen sowie über verschiedene Formen der Verbreitung und Veröffentlichung von Ergebnissen. Die Schutzwürdigkeit der Daten muss beachtet werden.
- Transparenz und Vertrauen als Grundlage:** Für alle Selbstevaluationsvorhaben gilt, dass sie nur durchgeführt werden können, wenn ein hinreichendes Maß an Transparenz und gegenseitigem Vertrauen gegeben ist. Dies gilt insbesondere für das Verhältnis von delegierenden Leitungspersonen gegenüber dem Evaluations-Team.
- Ressourcen:** Die für die Selbstevaluation notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen müssen identifiziert und verfügbar sein. Die Aufbringung dieser Ressourcen und deren Verwendung muss in einem Aushandlungsprozess festgelegt werden. Alle Vereinbarungen sind protokollarisch festzuhalten.

Selbstevaluationen sollen – wie in den Standards für Evaluation der DeGEval festgehalten – vier grundlegende Kriterien erfüllen: Nützlichkeit – Durchführbarkeit – Fairness – Genauigkeit (vgl. DeGEval 2000). Diese Anforderungen gelten grundsätzlich für alle Arten von Evaluation.

Im Folgenden wird ausgeführt, wie die nach diesen vier Gruppen geordneten insgesamt 27 Standards für Evaluation in der Selbstevaluation angewendet werden sollen. Die Empfehlungen konkretisieren die Anforderungen an eine gute, d.h. nützliche, durchführbare, faire und genaue Selbstevaluation. Wenn aus Sicht derjenigen, die eine Selbstevaluation veranlassen oder derer, die eine Selbstevaluation durchführen, einzelne Aspekte nicht anwendbar sind oder angepasst werden müssen – insbesondere wegen Konkurrenzen zu anderen Empfehlungen – so ist das grundsätzlich möglich; dies sollte schriftlich festgehalten und begründet werden.

NÜTZLICHKEIT

N 1 Identifizierung der Beteiligten und Betroffenen

Das Selbstevaluations-Team soll die am zu evaluierenden Gegenstand beteiligten und/oder von ihm betroffenen Personen identifizieren.

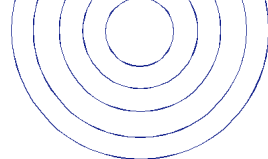
Selbstevaluationen sollen so geplant werden, dass die Akteure sich selbst, ihr Team und die Einrichtung bzw. den Dienst dabei unterstützen, die Interessen, Bedürfnisse und Bedarfe der verschiedenen Zielgruppen zu berücksichtigen und die Aktivitäten danach auszurichten.

N 2 Klärung der Evaluationszwecke

Es soll definiert sein, welche Zwecke mit der Selbstevaluation verfolgt werden, so dass die Beteiligten und Betroffenen Stellung beziehen können. Das Selbstevaluations-Team soll im gesetzten Rahmen seinen Arbeitsauftrag präzisieren und darin den Stellenwert von Qualitätsentwicklung des Programms und eigener Weiterqualifizierung klären.

N 1 Identifizierung der Beteiligten und Betroffenen

N 2 Klärung der Evaluationszwecke



N 3 Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators/der Evaluatorin **N 3 Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators bzw. der Evaluatorin**
Selbstevaluationen sollen in einem Klima der Transparenz, des Vertrauens und des konstruktiven Umgangs mit Fehlern durchgeführt werden, damit bei den Evaluationsergebnissen ein Höchstmaß an Glaubwürdigkeit und Akzeptanz erreicht wird. Selbstevaluatorinnen und Selbstevaluatoren sollen neben der Feldkompetenz im Bereich des Evaluationsgegenstandes über grundlegende evaluationsmethodische Kompetenzen verfügen oder durch methodisch kompetente Beraterinnen bzw. Berater eine Prozessbegleitung und gleichzeitige Einführung in die Selbstevaluation erhalten.²⁾

N 4 Auswahl und Umfang der Informationen **N 4 Auswahl und Umfang der Informationen**
Das Selbstevaluations-Team soll über Auswahl und Umfang des Evaluationsgegenstandes sowie über die zu gewinnenden Informationen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Perspektiven der Beteiligten und der zeitlichen und finanziellen Vorgaben entscheiden. Vorhaben sollten eher fokussiert als zu umfangreich gewählt werden.

N 5 Transparenz von Werten **N 5 Transparenz von Werten**
Das Selbstevaluations-Team soll offen legen, an welchen Sichtweisen, Gedankengängen (ggf. Theorien und Hypothesen) und an welchen Kriterien es sich orientiert, so dass die Grundlagen der Werturteile ersichtlich sind. Unterschiedliche Auffassungen sollen explizit dargestellt werden.

N 6 Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung **N 6 Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung**
Selbstevaluationsberichte sollen den Evaluationsgegenstand einschließlich seines Kontextes, die Ziele, Fragestellungen, Verfahren und Befunde der Evaluation in leicht verständlicher Weise beschreiben, damit die wesentlichen Informationen allen Beteiligten und Betroffenen zugänglich sind.

N 7 Rechtzeitigkeit der Evaluation **N 7 Rechtzeitigkeit der Evaluation**
Selbstevaluationsvorhaben sollen so rechtzeitig begonnen und abgeschlossen werden, dass ihre Prozesswirkungen und Ergebnisse den angestrebten Zwecken dienen können.

10 ²⁾ Hinweise zu Elementen einer wünschenswerten Evaluationskompetenz geben die Empfehlungen zur Aus- und Weiterbildung der DeGEval (vgl. DeGEval 2004). Darüber hinaus kommen die Stärken einer Selbstevaluation vor allem dann zum Tragen, wenn sie in ein Gesamtsystem eingebaut ist, welches Formen der Fremdevaluation, des Qualitätsmanagements oder des Experimentierens mit innovativen Handlungsstrategien integriert.



N 8 Nutzung und Nutzen der Evaluation **N 8 Nutzung und Nutzen der Evaluation**
Planung, Durchführung und Darstellung einer Selbstevaluation sollen alle Beteiligten und Betroffenen auf die Ergebnisse neugierig machen und sie anregen, sich am Prozess aktiv zu beteiligen und die Ergebnisse zu nutzen, so dass diese der Verbesserung des praktischen Handelns und der Weiterqualifizierung dienen können.

DURCHFÜHRBARKEIT

D 1 Angemessene Verfahren

Selbstevaluationsverfahren sollen so konzipiert werden, dass die benötigten Informationen aller Voraussicht nach beschafft und genutzt werden können. Dabei sollen die beteiligten und betroffenen Personen nur soweit notwendig belastet werden, knappe Ressourcen geschont und der Arbeitsprozess nach Möglichkeit unterstützt werden.

D 2 Diplomatisches Vorgehen

Selbstevaluationen sollen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Positionen und Bedarfe der verschiedenen Interessengruppen geplant und durchgeführt werden. Einwände und Bedenken sollen nach zuvor festgelegten Verfahrensweisen beachtet und berücksichtigt werden mit dem Ziel, einen möglichst breiten Konsens herzustellen.

D 3 Effizienz von Evaluation

Der Wert von Informationen und Nutzen von Selbstevaluationen soll die eingesetzten Mittel im Hinblick auf die Bedeutung der anstehenden Verbesserungen oder Entscheidungen rechtfertigen.

FAIRNESS

F 1 Formale Vereinbarungen

Die Selbstverpflichtungen der Vertragsparteien einer Selbstevaluation (was, wie, von wem, wann getan werden soll) sollen schriftlich festgehalten werden, um Nachdruck bei den beteiligten Parteien zu erzeugen, alle Bedingungen dieser Vereinbarungen zu erfüllen oder diese neu auszuhandeln und erneut zu dokumentieren.

F 2 Schutz F 2 Schutz individueller Rechte

individuelle Rechte Selbstevaluationen sollen so geplant und durchgeführt werden, dass die Rechte der Beteiligten und Betroffenen respektiert und geschützt sind (z.B. Persönlichkeitsrechte, Arbeitnehmerrechte, Datenschutz). Die Zusammenarbeit in der Selbstevaluation soll so angelegt werden, dass die Kontakte zwischen den Beteiligten von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung sowie von Respekt geprägt sind.

F 3 Vollständige und faire Überprüfung F 3 Vollständige und faire Überprüfung

Selbstevaluationen sollen in der Überprüfung und in der Darstellung der Stärken und Schwächen derjenigen Evaluationsgegenstände, auf die man sich geeinigt hat, so weit vollständig und fair sein, dass die Stärken weiter ausgebaut und die Problemfelder behandelt werden können.

F 4 Unparteiische Durchführung und Berichterstattung F 4 Unparteiische Durchführung und Berichterstattung

Dieser Standard der allgemeinen DeGEval-Standards ist auf Selbstevaluationen nicht generell übertragbar: Unparteilichkeit kann nicht erwartet werden, da die selbst-evaluierenden Personen vielfach auf definierte Werte verpflichtet sind, sei es durch ihre berufsethischen Grundsätze, ihre Rolle in der Praxis und/oder Leitbilder und Ziele der Organisationen, in denen sie arbeiten.

Dieser Standard gibt jedoch Anregungen für die in der Selbstevaluation geforderte kritische Reflexion des eigenen Evaluationshandelns: Unterschiedliche Sichtweisen von Beteiligten und Betroffenen auf den Evaluationsgegenstand und die Ergebnisse der Selbstevaluation sollen in Rechnung gestellt werden. Bewertungen sind daraufhin zu prüfen, ob sie den anderen Beteiligten und Betroffenen gegenüber fair und frei von persönlichen Präferenzen und Wertungen sind. Die der eigenen Praxis zugrunde gelegten Ziele und Werte (handlungsleitende Vorannahmen) sollen einer Überprüfung unterzogen werden. Damit soll u.a. der Prozess des Organisationslernens gefördert werden. Interessenkonflikte – insbesondere solche, die sich aus der Doppelrolle der Selbstevaluation ergeben – sollen deutlich benannt werden; sie sollen offen und mit Toleranz behandelt werden, damit sie das Selbstevaluationsverfahren und seine Ergebnisse möglichst wenig beeinträchtigen und damit zugleich die weitere Zusammenarbeit im Team gewährleisten.

F 5 Offenlegung der Ergebnisse

Das Selbstevaluations-Team soll möglichst frühzeitig im Ablauf einer Evaluation (zusammen mit Vorgesetzten) festlegen, in welcher Weise Evaluationsergebnisse weitergegeben und Betroffenen zugänglich gemacht werden. Wichtige Zwischenergebnisse und ein Schlussdokument sollen durch das Selbstevaluations-Team weiteren internen Beteiligten so rechtzeitig zur Kenntnis gebracht werden, dass diese vor einer Weitergabe nach außen zum Evaluationsprozess und den Ergebnissen Stellung nehmen können.

GENAUIGKEIT

G 1 Beschreibung des Evaluationsgegenstandes

Der Evaluationsgegenstand, insbesondere einzelne Aspekte, die als klärungs- oder verbesserungswürdig angesehen werden, soll dokumentiert und beschrieben werden. In der Selbstevaluation sind das praktische Handeln des Selbstevaluations-Teams, zugrunde gelegte Ziele und Werte sowie die Handlungskonsequenzen als die zentralen Elemente des Evaluationsgegenstandes in den Mittelpunkt zu stellen.

G 2 Kontextanalyse

Der Einfluss des Kontexts auf den Evaluationsgegenstand – z.B. soziale, kulturelle, politische und ökonomische Faktoren der Organisation oder des Umfeldes – sollen identifiziert und dokumentiert werden, insbesondere in den erkannten Zusammenhängen.

G 3 Beschreibung von Zwecken und Vorgehen

Zwecke, Fragestellungen und Vorgehen der Evaluation sollen ausgehandelt und dokumentiert werden, so dass diese nachvollzogen werden können.

G 4 Angabe von Informationsquellen

Die in einer Selbstevaluation genutzten Informationsquellen sollen genau beschrieben werden, damit die Angemessenheit der Informationen in Bezug auf die Fragestellung eingeschätzt und nachvollzogen werden kann. Die Auswahl sowie der Einsatz der Verfahren sollen transparent und nachvollziehbar erfolgen.

F 5 Offenlegung der Ergebnisse

G 1 Beschreibung des Evaluationsgegenstandes

G 2 Kontextanalyse

G 3 Beschreibung von Zwecken und Vorgehen

G 4 Angabe von Informationsquellen

G 5 Valide und reliable Informationen

Es sollen solche Verfahren zur Gewinnung von Informationen ausgewählt oder entwickelt werden, die für eine Entscheidungsfindung und Praxisoptimierung nötig sind. Ggf. sollte eine Weiterbildung oder eine externe Methodenberatung in Anspruch genommen werden. Die Maßstäbe für den Methodeneinsatz sollen sich an den Gütekriterien qualitativer und quantitativer Sozialforschung orientieren.

G 6 Systematische Fehlerprüfung

Die in einer Selbstevaluation gesammelten, aufbereiteten und präsentierten Daten und Informationen sollen im gegenseitigen Austausch systematisch auf Fehler überprüft werden.

G 7 Analyse qualitativer und quantitativer Informationen

Qualitative und quantitative Daten und Informationen einer Selbstevaluation sollen systematisch und ohne Ausschluss von Beteiligten analysiert werden, damit die Fragestellungen durch die Evaluation effektiv beantwortet werden können.

G 8 Begründete Schlussfolgerungen

Die in einer Selbstevaluation gezogenen Folgerungen und praktischen Konsequenzen sollen ausdrücklich begründet werden, damit die Beteiligten und Betroffenen diese nachvollziehen und einschätzen können. Unterschiedliche Auffassungen hierzu sollen dokumentiert werden.

G 9 Meta-Evaluation

Selbstevaluationen sollen in geeigneter Form dokumentiert und archiviert werden, damit im Sinne von Meta-Evaluationen die Methoden der Selbstevaluation und die Kompetenzen für Selbstevaluation weiterentwickelt werden können.

- Armbruster, J. (1998): Praxisreflexion und Selbstevaluation in der Sozialpsychiatrie: systemische Beiträge zur Methodenentwicklung. Freiburg i.Br.
- Beywl, W./Bestvater, H. (1998): Selbstevaluation in pädagogischen und sozialen Arbeitsfeldern. In: Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, Hrsg.: Qualitätssicherung durch Evaluation. Remscheid, 33-44
- Buhren, C.G./Killus, D./Müller, S. (1998): Wege und Methoden der Selbstevaluation. Ein praktischer Leitfaden für Schulen. Dortmund
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Hrsg. (1999): Zielfindung und Zielklärung – ein Leitfaden, QS Heft 21, Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe [als pdf downloadable von www.bmfsfj.de]. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Hrsg. (2000): Zielgeführte Evaluation von Programmen – ein Leitfaden QS Heft 29, Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder und Jugendhilfe [als pdf downloadable von www.bmfsfj.de]. Berlin
- Deutsche Gesellschaft für Evaluation e.V., Hrsg. (2002): Standards für Evaluation, Köln/Alfter
- Deutsche Gesellschaft für Evaluation e.V., Hrsg. (2004): Empfehlungen für die Aus- und Weiterbildung in der Evaluation, Alfter
- Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe (DEH), Evaluationsdienst (1995): Wegweiser zur Selbstevaluation [als pdf. downloadable: <http://www.deza.admin.ch/>]. Bern
- Heil, K./Heiner M./Feldmann U., Hrsg. (2001): Evaluation sozialer Arbeit. Eine Arbeitshilfe mit Beispielen. Frankfurt
- Heiner, M., Hrsg. (1998): Experimentierende Evaluation. Ansätze zur Entwicklung lernender Organisationen. Weinheim
- Heiner, M. (1988): Selbstevaluation in der Sozialen Arbeit. Fallbeispiel zur Dokumentation und Reflexion beruflichen Handelns. Freiburg i. Br.
- Heiner, M., Hrsg. (1994): Selbstevaluation als Qualifizierung in der Sozialen Arbeit: Fallstudien aus der Praxis. Freiburg i.Br.
- Holenstein, H. (1999): Fähig werden zur Selbstevaluation. Erfahrungsberichte und Orientierungshilfen. Chur, Zürich
- Hummel, U. et al. (2004): Qualitätsentwicklung durch Selbstevaluation. Arbeitshilfen aus der Praxis für die Praxis der sozialen Arbeit. Freiburg i.Br.
- Lichtenberg, K.-H. (1999): Selbstevaluation in der Praxis. Remscheid
- Maag M. K. et al., Hrsg. (2001): Selbstevaluation. Zürich
- Moser, H. (1999): Selbstevaluation. Einführung für Schulen und andere soziale Institutionen. Zürich
- PÄD Forum (1999): Themenschwerpunkt: Selbst-Evaluation – ein problematisches Konzept? Heft 3, Juni
- Radnitzky, E./Schratz, M., Hrsg. (1999): Der Blick in den Spiegel. Texte zur Praxis von Selbstevaluation und Schulentwicklung. Studien zur Bildungsforschung und Bildungspolitik, Band 23. Innsbruck, Wien
- Schratz, M. et al. (2002): Serena, oder: Wie Menschen ihre Schule verändern. Schulentwicklung und Selbstevaluation in Europa. Innsbruck
- Spiegel, H. von (1993): Aus Erfahrungen lernen. Qualifizierung durch Selbstevaluation. Münster
- Vock, Rainer (1998): Selbstevaluation in Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten. Band 1: Theoretische und methodische Grundlagen. Band 2: Praktische Anwendungsmöglichkeiten. Lübeck

